## Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2003 Nr. 7 Veröffentlichungsdatum: 22.01.2003

Seite: 197

## Abnahme der Jahresrechnung des Zweckverbandes VRR für das Haushaltsjahr 2001 und Entlastung des Verbandsvorstehers

II.

## Abnahme der Jahresrechnung des Zweckverbandes VRR für das Haushaltsjahr 2001 und Entlastung des Verbandsvorstehers

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr hat in der Sitzung am 04. Dezember 2002 die Abnahme der Jahresrechnung 2001 beschlossen und dem Verbandsvorsteher für das Haushaltsjahr 2001 Entlastung erteilt.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 94 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 8 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit öffentlich bekannt gemacht.

Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Essen, Rathaus, Ribbeckstraße 15, Raum 15.25, eingesehen werden.

Essen, den Januar 2003

Hubert Gleixner

Geschäftsführer